

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.01.2021

Anfrage Nr.: 0003/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 09.12.2020

Betreff:

Umsetzung der Anlage-, Kredit- und Investitionsrichtlinien

Schriftliche Frage:

Am 09.05.2019 wurde beschlossen, dass die Stadt Heidelberg bei finanziellen Vorgängen konsequenter für Klimaschutz und Menschenrechte eintritt. Auch städtischen Gesellschaften und Stiftungen wurde empfohlen, sich diesem Grundsatzbeschluss anzuschließen. Konkret wurde ein Konzept mit Anlage-, Kredit- und Investitionsrichtlinien für die Stadt Heidelberg beschlossen.

1. Gibt es noch Bereiche in der Stadtverwaltung, städtische Gesellschaften, Stiftungen oder Ähnliche, bei denen die Richtlinien bislang noch nicht umgesetzt werden konnten?
2. Wenn ja, was war bislang der Hinderungsgrund?
3. Konnte bislang „der Einfluss auf Unternehmen, bei denen der Oberbürgermeister oder die Gemeinderäte im Aufsichtsrat vertreten sind“, genutzt werden, um auch dort die Kriterien umzusetzen?

Antwort:

Im Jahr 2020 hat die Stadt Kredite bei der Commerzbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Sparkasse Heidelberg sowie der Landesbausparkasse aufgenommen. Bei den Kreditausschreibungen wird auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 09.05.2019 hingewiesen, dass bei Kreditaufnahmen von Kreditinstituten die Kreditinstitute, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nach Anlage 01 der Gemeinderatsvorlage folgen, als Geldgeber zu priorisieren sind. Das gleiche Vorgehen wurde bei den verwalteten Stiftungen angewandt.

Die städtischen Gesellschaften wurden mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 22.05.2019 auf den Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2019 hingewiesen und empfohlen, sich diesem Grundsatzbeschluss anzuschließen. Mit Mail und Schreiben vom 16.01.2020 wurden die Gemeinderäte bereits über die Berücksichtigung der Richtlinien bei den Gesellschaften umfassend informiert. Die betreffenden Gesellschaften haben dabei erklärt beziehungsweise nachgewiesen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2019 in ihrer Tätigkeit Berücksichtigung findet.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0003/2021/FZ

00317244.doc

.

Bei einer neuerlichen Anfrage Ende Dezember 2020 bei den betreffenden Gesellschaften wurde dies wiederum bestätigt. Hinsichtlich einer zwischenzeitlich erfolgten Beteiligungen der SWH-E an der TWS Trianel Wind und Solar GmbH & Co KG hat die SWH auf deren Gesellschaftszweck hingewiesen, welcher den Ausbau erneuerbarer Energien zum Ziel hat.